

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 14.05.2018
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitz

Beermann, Volker

Mitglieder

Sprekelmeyer, Stephan

Averdiek, Andre

für Sandra Wallenhorst

Büter, Rainer

Gröne, Christoph

für Florian Kahler

Kir, Emine

Kompa, Peter

Krüger, Sebastian

für Heinz Dierker

Lorenz, Robert

Lüchtefeld, Johanna

Müller, Arne

Pesch, Karl-Heinz

Weckermann, Irina

Welkener, Jörg

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar

Dimek, Torsten

Frühling, Manfred

Protokollführung

Kovermann, Philipp

Presse

Otten, Niklas

Fehlende Mitglieder

Dierker, Heinz

Kahler, Florian

Wallenhorst, Sandra

Beginn: 18:03 Uhr

Ende: 20:12 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/04/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.04.2018
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Erschließung Gewerbegebiet „Mündruper Heide“
3.2.	Mühlenteich Kloster-Oesede
3.3.	Fahrbahnschäden Niedersachsenstraße
3.4.	LSW B51
3.5.	Förderanträge
3.6.	Starkregen am 13.05.2018
4.	Bebauungsplan Nr. 274 "Theodor-Storm-Weg - Zweitbebauung" Beschluss zur Weiterführung des Planverfahrens Vorlage: BV/050/2018/1
5.	Umbenennung Hindenburgstraße Vorlage: BV/091/2018
6.	Bebauungsplan Nr. 196 "Im Nordfeld" Ergebnis der Anliegerbefragung / Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung Vorlage: BV/090/2018
7.	Bebauungsplan Nr. 282 "Schulstraße" - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung - Satzungsbeschluss Vorlage: BV/092/2018
8.	Bebauungsplan Nr. 104 "Siedlung Dörenberg" Antrag auf Aufstellung einer 1. Änderung Vorlage: BV/087/2018
9.	Bebauungsplan Nr. 123 "Östlich Hohe Linde" Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Vorlage: BV/093/2018

- 10. Neubau einer 380 kV-Freileitung
Stellungnahme der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/089/2018
- 11. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Verwendungsverbot von glyphosathaltigen Herbiziden und
Neonikotinoiden auf Flächen der Stadt und der NLG
Vorlage: BV/086/2018
- 12. Beantwortung von Anfragen
- 12.1. Bäume auf der Grünfläche im Baugebiet "Auf der Nathe"
- 12.2. Stadtentwicklungskonzept
- 12.3. Sperrvorrichtung Birkenwäldchen/Waldbühne
- 12.4. Lösemittelgeruch Im Spell
- 12.5. Grabkammersystem
- 12.6. Bake Oeseder Straße Notbusch
- 12.7. Gehweg Carl-Winzer-Straße
- 12.8. E-Mobilladestation am Rathaus
- 12.9. Radweg Holzhausen nach Alt-Georgsmarienhütte
- 13. Anfragen
- 13.1. Parksituation Unterführung B51 Höhe Hülsmann & Tegeler
- 13.2. Geschwindigkeitsüberprüfung Heinrich-Schmedt-Straße
- 13.3. Hinweise neuer Standort Wochenmarkt
- 13.4. Regenrückhaltebecken Kruseweg
- 13.5. Sicherung der Kabelverlegung auf dem Wochenmarkt
- 13.6. Parksituation Penny-Markt
- 13.7. Tempo 30 Splittung Malberger Straße

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der
Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Die ist zum Tagesordnungspunkt 06 der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/04/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.04.2018

Zu Form und Inhalt des Protokolls wird folgende Anmerkung zu TOP 13 Bauvoranfrage „Untere Findelstätte 54“ von Herrn Sprekelmeyer vorgetragen:

Herr Sprekelmeyer betont, dass er in der Diskussion zu TOP 13 angeregt habe, bei den umfangreichen Befreiungen eine Nachbarteilnahme durchzuführen.

Mit dieser Anmerkung wird folgender Beschluss bei 4 Enthaltungen wegen Abwesenheit einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB IV/04/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.04.2018 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Erschließung Gewerbegebiet „Mündruper Heide“

Die Arbeiten zur Erschließung des Gewerbegebiets „Mündruper Heide“ laufen derzeit. Zu den Arbeiten gehören die Schmutz- und Regenwasserkanalisation. Diese wurde für den Betrieb, der sich dort angesiedelt hat, bereits fertiggestellt. Die Stadtwerke Georgsmarienhütte wurden mit der Verlegung der Versorgungsleitungen beauftragt. Eine Trafostation wurde im Baugebiet bereits errichtet.

3.2. Mühlenteich Kloster-Oesede

Wie bereits mehrfach berichtet, kommt der Gutachter der „FFH-Verträglichkeitsstudie zur geplanten Entschlammung des Mühlenteichs“ in seinem Gutachten zu folgendem Ergebnis:

Die geplante Entschlammung des Mühlenteichs durch die Einbringung von „SchliXX Plus“ (Variante 1) ist nach § 34 BNatSchG unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Minderungsmaßnahmen und schadensbegrenzenden Maßnahmen insgesamt aus gutachterlicher Sicht als verträglich zu beurteilen.

Sowohl die Variante 2 „Nassausbaggerung mittels Saugbagger“ als auch die Variante 3 „Trockenlegung und Ausbaggerung“ führen zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Erhaltungsziels des FFH-Gebietes 334 und sind somit nach § 34 Abs. 2 BNatSchG vorerst unzulässig. Gemäß § 34 Abs. 3 BNatSchG darf ein Projekt nur zugelassen oder durchgeführt werden, soweit es aus zwingenden Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses (..) notwendig ist und zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

Die abschließende Prüfung obliegt der zuständigen Behörde.

Der Landkreis Osnabrück hat der Verwaltung in einem Behördentermin am 05.04.2018 mitgeteilt:

Eine Nass- oder Trockenbaggerung des Mühlenteiches ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht genehmigungsfähig.

Dem Einsatz des Mittels SchlixxPlus wurde die Zustimmung erteilt.

Für das Jahr 2018 ist eine Anwendung von 1,5 t Schlixx Plus für Ende Juni, Anfang Juli vom Hersteller empfohlen worden.

Die Kosten für das Mittel und die Ausbringung werden mit ca. 20.000 € brutto kalkuliert und können aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden bzw. werden von der NLG als Eigentümer getragen

Die Wirkweise des Mittels ist in den Anhängen I und II der „FFH-Verträglichkeitsstudie zur geplanten Entschlammung des Mühlenteichs“ beschrieben. Die Studie ist allen Ratsmitgliedern zugewandt und kann auch auf der Internetseite der Stadt Georgsmarienhütte unter

<https://www.georgsmarienhuette.de/stadt/natur/naturschutz/muehlenteich-kloster-oesede/> von jedem Bürger eingesehen werden.

Das Gleiche gilt für die „FFH-Verträglichkeitsstudie zum Naherholungskonzept Kloster-Oesede 1.0 und zu wiederkehrenden Instandsetzungsarbeiten am Damm des Mühlenteichs“. Diese kann unter

<https://www.georgsmarienhuette.de/rathaus/stadtentwicklung/arbeitskreis-stadtentwicklung-naherholungskonzept-kloster-oesede/> von jedem Bürger eingesehen werden.

Im Anschluss daran erkundigt sich Herr Kompa danach, ob das Einbringen des Mittels SchliXX beschlossen werden muss. Herr Dimek erklärt dazu, dass dies in das Geschäft der laufenden Verwaltung falle.

Nichtsdestotrotz äußert Herr Kompa seine großen Bedenken gegen die Verwendung des Mittels. Er befürchtet eine Verdichtung des Untergrunds und der Quellen; durch ein Verhindern des Nachfließens des Wassers würde der Mühlenteich über kurz oder lang „umkippen“. Herr Dimek verweist in diesem Zusammenhang auf das Vorliegen des eindeutigen Gutachtens, deren Aussagen sich die Verwaltung anschließt.

Frau Kir möchte wissen, ob in den genannten Kosten die gutachterliche Betreuung enthalten ist. Herr Dimek erklärt, dass diese von der Verwaltung nachgereicht werden (**Anmerkung der Verwaltung:** In den Kosten von ca. 20.000 € sind diese Kosten enthalten.).

3.3. Fahrbahnschäden Niedersachsenstraße

Nach der Bohrkernuntersuchung zeichnet sich ab, dass die Fahrbahn komplett erneuert werden muss. Sowohl der gebundene Aufbau (Asphalt) als auch der ungebundene (Frostschutz- und Schottertragschicht) sind für die dortige Belastung nicht mehr ausgelegt. Eine Instandhaltung lässt sich auf längere Sicht aufgrund der vorgefundenen Schichten nicht umsetzen. Bei einer Erneuerung der oberen Asphaltsschichten wird sich das jetzt sichtbare Schadensbild kurzfristig wieder einstellen.

Zurzeit laufen die chemischen Untersuchungen. Nach Abschluss lässt sich genau definieren, wie belastet die dort vorgefundenen Materialien sind und welche Kosten für die Entsorgung entstehen werden.

Herr Beermann erkundigt sich danach, warum eine chemische Untersuchung nötig sei. Dazu erläutert Herr Dimek, dass dieses Vorgehen ratsam sei, da man ansonsten bei der Abfuhr von Asphalt eventuell „böse Überraschungen“ bei deren Entsorgung erfahren könne.

3.4. LSW B51

In den letzten Jahren wurde mehrfach über die Errichtung eines Lärmschutzwalles bzw. einer Lärmschutzwand entlang der B51 im Bereich ausgehend von der „Milchhofbrücke“ nach Süden mit einer Gesamtlänge von rd. 520 m beraten.

Nunmehr wird zur Sitzung am 04.06.2018 ein Vertreter eines Herstellers ein mögliches Konzept vorstellen, welches aufgrund der geringen Fußbreite ggf. auch für den Bereich „Weidenstraße“ geeignet ist.

Gespräche mit den Grundstückseigentümern, deren Grundstücksflächen evtl. durch eine entsprechende Einrichtung belastet werden sind noch zu führen; dieses trifft auch auf die Niedersächsische Landesbehörde zu.

Vor konkreten Verhandlungen über mögliche Flächenerwerbe, Duldungen oder Bauerlaubnisse ist zu klären, welche Bauausführung für den Gesamtbereich der Lärmschutzeinrichtung zum Tragen kommt. Im Bereich der „Weidenstraße“ steht ggf. zu befürchten, dass eine Teileinziehung der Straße im Bereich zur B51 hin erfolgen muss, um die Lärmschutzeinrichtung auf städtischen Flächen zu ermöglichen.

3.5. Förderanträge

a) Dorfplatz Kirchstraße

b) Kulturweg Kloster Oesede inklusive Ausstattungselemente und Gestaltung des Rastplatzes am Marktplatz

zu a) Der Förderantrag Dorfplatz Kirchstraße, fristgerecht zum 15.09.2017 beim Amt für Landentwicklung in Osnabrück gestellt, wurde inzwischen abgelehnt. Bei dieser Maßnahme sollten verschiedene Bausteine (Gestaltung Straßenfläche, Umfeld Kirche, Vorplatz Schule) umgesetzt werden. Zu überlegen ist jetzt, ob diese Maßnahme trotz fehlender Gegenfinanzierung ganz oder in Teilen umgesetzt werden soll. Dieser Punkt soll in der nächsten Fachausschusssitzung behandelt werden.

Zu b) Der Förderantrag Kulturweg Kloster Oesede inklusive Ausstattungselemente und Gestaltung des Rastplatzes am Marktplatz wurde inzwischen bewilligt. Danach steht für diese Maßnahme ein Förderbetrag von rd. 121.000 € zur Verfügung (bis zu 53 % der förderfähigen Kosten). Die weitere Ausführungsplanung ist jetzt final zu erstellen. Der Arbeitskreis Naherholungskonzept Kloster Oesede wird sich ebenfalls mit dieser Sache in der nächsten Arbeitskreissitzung beschäftigen. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes über den 30.09.2018 wird beim Amt für Landentwicklung beantragt, da eine Umsetzung dieser Maßnahme bis zu dem Termin nicht realistisch ist.

3.6. Starkregen am 13.05.2018

Von dem Starkregenereignis am gestrigen Sonntag war auch das Stadtgebiet in Georgsmarienhütte betroffen. Teilweise ist es dabei durch die heftigen Gewitterschauer zu Erdrutschen gekommen. Vereinzelt sind auch Keller vollgelaufen. Die Stadtfeuerwehr und der Bauhof waren in den späten Nachmittag- und frühen Abendstunden im Einsatz. Die von dem Gewitterregen angerichteten Schäden werden derzeit noch zusammengetragen. Auch städtische Liegenschaften sind davon betroffen.

Hierzu will Herr Welkener wissen, ob im Mühlenbruch Schäden entstanden sind. Herr Dimek antwortet, dass dort eine Garage betroffen war. Der Auslöser hier war jedoch eine dort durchgeführte Baumaßnahme. Häuser wurden nach seiner Kenntnis nicht betroffen.

4. Bebauungsplan Nr. 274 "Theodor-Storm-Weg -

Zweitbebauung"
Beschluss zur Weiterführung des Planverfahrens
Vorlage: BV/050/2018/1

Herr Frühling präsentiert die Vorlage der Verwaltung und geht auf die textlichen Festsetzungen ein. Er erläutert die festgesetzten Dachneigungen und resümiert dabei, dass die Nachbarn mit dem von der Verwaltung vorlegten Entwurf zufrieden und einverstanden seien. Weiter trifft er Aussagen zu den Ausnutzungsziffern und zu der grundstücksbezogenen Entwässerung.

Im Anschluss daran stellt Herr Lorenz die Frage, ob der Verwaltung bekannt sei, welche Regelungen es bezüglich der Nutzbarkeit des Grundstücks mit der ev. Kirchengemeinde gebe.

Herr Dimek erklärt, dass es einen Vertrag zwischen der Kirchengemeinde und der damaligen Gemeinde Oesede aus dem Jahre 1964 gebe. Mit diesem Grundstückskaufvertrag habe die Gemeinde Oesede der Kirchengemeinde zu einem Preis von 4,50 DM/ m² das Grundstück verkauft. In diesem Vertrag gebe es einen Passus, der der Kirchengemeinde vorschreibt, das Grundstück nur für „kirchliche oder gemeinnützige Zwecke“ zu nutzen. Ob diese Regelung nach 50 Jahren noch Bestand habe, wurde zur rechtlichen Beurteilung einem Notar übertragen. Dieser habe zwar eine rechtliche Stellungnahme abgegeben. Da es dazu aber noch weitergehende Fragen gebe, soll innerhalb der nächsten Woche noch ein klärendes Gespräch mit ihm geführt werden. Das Ergebnis werde dann von der Verwaltung mitgeteilt.

Dieser Aussage stimmt Herr Lorenz mit der Zitierung der entsprechenden Stelle im Kaufvertrag zu. Nach seiner Auffassung sei diese Regelung bindend und die Kirchengemeinde darf dieses Grundstück nicht zum Zwecke der Wohnbebauung verkaufen.

Von Frau Weckermann wird während der Ausführungen von Herrn Lorenz eine Kopie des damaligen Kaufvertrages an die Ausschussmitglieder verteilt.

Herr Lorenz führt weiter aus, dass vor diesem Hintergrund die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens für diesen Bereich hinfällig sei. Somit müsste erstmal eine Vertragsänderung vollzogen werden. Der Stadt stünde zumindest der Differenzbetrag zum Verkaufserlös oder aber die Rückübertragung des Grundstückes zu.

Zum Thema Fortführung des Verfahrens erklärt Herr Kompa, dass die SPD-Fraktion für eine Verdichtung der Bebauung im Stadtgebiet sei und daher die Schaffung von 4 Baufeldern präferiert.

Dieser Aussage könne er sich, so Herr Sprekelmeyer, anschließen, da dadurch die Grundstücke kleiner und somit billiger werden.

Herr Lorenz beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes bis zum Vorliegen des Notargutachtens.

Dieser Aussage schließt sich Herr Welkener an. Er möchte wissen, ob es für dieses Grundstück einen Investor gebe und dies der Verwaltung bekannt sei. Die Verwaltung erklärt, dass ihr diesbezüglich nichts bekannt sei.

Danach wird im Ausschuss darüber diskutiert, ob das Verfahren nicht auch ohne Vorliegen des Gutachtens fortgeführt werden kann.

In diesem Zusammenhang lässt Herr Beermann dann über den Antrag von Herrn Lorenz bezüglich des Zurückstellens des Tagesordnungspunktes bis zum Vorliegen des Gutachtens abstimmen.

Dieser Antrag wird bei 2 Jastimmen, 5 Neinstimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Im Anschluss daran wird im Ausschuss über das Abweichen der Anliegerwünsche von 3 auf 4 Bauplätze diskutiert. Frau Weckermann zeigt kein Verständnis für die im Ausschuss vorgeschlagene Änderung der Bebauungsmöglichkeit. Es wurden mit den Anliegern Gespräche geführt und ein Konsens für drei Baukörper geschaffen. Dem Bürgerwunsch sollte der Ausschuss dann auch entsprechen.

Danach lässt Herr Beermann abstimmen.

Es wird folgende geänderte Beschlussempfehlung mit 11 Jastimmen und 2 Gegenstimmen gefasst:

Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 274 „Theodor-Storm-Weg – Zweitbebauung“ wird auf der Grundlage des abgeänderten Plankonzeptes mit der Schaffung von 4 Bauplätzen weitergeführt.

5. Umbenennung Hindenburgstraße **Vorlage: BV/091/2018**

Herr Frühling stellt ausführlich den bisherigen Verfahrensablauf dar, der sich aus den vorliegenden Beschlussfassungen ergibt. So wurde durch das Gymnasium Oesede eine historische Einordnung der Person „Hindenburg“ vorgenommen und auf einer Info-Tafel dargestellt. Die Ergebnisse wie auch die Info-Tafel wurden von Herrn Geffert im Verwaltungsausschuss am 28.02.2018 vorgestellt und am 05.03.2018 im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung im Niedersachsensaal der Öffentlichkeit kurz vorgestellt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde aus Sicht von Herrn Frühling ein Konsens zwischen Befürwortern und Gegnern einer Umbenennung in der Form erzielt, dass als erste Maßnahme die Aufstellung der erarbeitenden Info-Tafeln erfolgen solle und dann das ergebnisoffene Verfahren hinsichtlich einer Umbenennung der Hindenburgstraße weitergeführt wird. Daraus resultiert auch der vorliegende Beschlussvorschlag mit drei Standorten an der Hindenburgstraße.

Herr Sprekelmeyer erkundigt sich, ob die Anlieger schon zur Umbenennung befragt bzw. im Verfahren beteiligt wurden. Dies wird von Herrn Dimek verneint. Ergänzend merkt er an, dass von Anliegern eine Unterschriftenliste abgegeben wurde.

Herr Kompa bittet vor dem Aufstellen der Info-Tafeln um Überprüfung der Texte durch einen Historiker. Dieses sei von der Verwaltung, so Herr Frühling, bereits angedacht.

Herr Averdiek erklärt, dass nach seiner Auffassung die Verwaltung sich nicht an den vorgegebenen Beschluss hält; eine Bürgerbeteiligung hätte demnach schon zu Beginn des Verfahrens erfolgen müssen. Dies wird von Teilen des Ausschusses ebenso gesehen.

Bürgermeister Pohlmann weist daraufhin, dass entschieden worden sei, das Gymnasium Oesede um eine Bearbeitung der historischen Bedeutung der Person Hindenburg zu bitten. Dieses Ergebnis sollte dann den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und die Anwohner der Hindenburgstraße dazu befragt werden. Bevor man mit dem Vorschlag der Schüler/innen an die Anlieger herantritt, muss die Politik darüber informiert werden und ihr Votum abgeben. Insoweit weist er die Kritik bzgl. einer Nichtbeteiligung der Anwohner bis zum heutigen Zeitpunkt zurück.

Frau Luchtefeld kann sich dem anschließen; sie möchte zuerst die Infotafeln aufgestellt wissen und dann weitersehen.

Herr Welkener kritisiert dieses Vorgehen. Den Anwohnern muss die Angst vor dem Aufwand einer Umbenennung genommen werden. Für ihn kommt nur eine Umbenennung der Hindenburgstraße in Frage.

Herr Averdick widerspricht dem. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sei wichtig; er ist aber gegen eine Umbenennung.

Danach wird folgende ergänzte Beschlussempfehlung einstimmig gefasst:

Die von den Schülern des Gymnasiums Oesede unter der Leitung von Herrn Oberstudienrat Geffert konzipierten Info-Tafeln (graphische Umsetzung erfolgte durch Herrn Görbing) sollen, nach historischer, gutachtlicher Überprüfung, an den drei vorgeschlagenen Standorten an der „Hindenburgstraße“ aufgestellt werden.

Gleichzeitig ist auf diese Tafeln durch entsprechende Hinweise auf den jeweiligen Straßennamensschildern hinzuweisen.

6. Bebauungsplan Nr. 196 "Im Nordfeld"
Ergebnis der Anliegerbefragung / Aufstellungsbeschluss
zur 2. Änderung
Vorlage: BV/090/2018

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung vor. Er geht dabei auf die spezielle Situation des Antragsstellers ein. Dieser strebt auch einen zusätzlichen Grundstückserwerb an. Nach Auffassung der Verwaltung wäre dieser Grunderwerb möglich, so dass auch weiterhin der Unterhaltung des Spielplatzes gesichert ist.

Im Anschluss daran erteilt der Ausschussvorsitzende Beermann Frau Niemann, der Antragstellerin, das Wort. Diese schildert nochmals den Hintergrund des Antrages und des Grundstückskaufs: auf dieser Weise könne der Sohnes im eigenen Garten bauen.

Frau Luchtefeld möchte keinen Grund und Boden in diesem Bereich mehr verkaufen.

Herr Sprekelmeyer stimmt dem Beschlussvorschlag zu. Er möchte eine Skizze des angedachten Grundstückskaufs haben.

Herr Frühling gibt zu bedenken, dass die Möglichkeit einer Grundstückserweiterung anderen Anliegern des Kinderspielplatzes ebenfalls ermöglicht wurde.

Herr Lorenz erkundigt sich, ob eine Bodenuntersuchung dort stattfinden muss.

Herr Frühling erklärt, dass laut Aussage des Bergbauamtes keine Bodenuntersuchung nötig sei, diese nichtsdestotrotz im Bauleitplanverfahren beteiligt werden.

Frau Weckermann erläutert, dass ein Anbau immer noch möglich ist und spricht sich gegen den Verkauf einer Teilfläche des Kinderspielplatzes aus. Sie befürchtet ein Erschweren der Unterhaltung des Kinderspielplatzes, wenn die Zuwegung verkleinert wird.

Herr Frühling stellt klar, dass die Zuwegung nach dem angedachten Verkauf immer noch eine Breite von ca. 5m aufweise.

Herr Sprekelmeyer erklärt, dass der Grundstücksverkauf nicht Gegenstand der Beschlussempfehlung ist.

Herr Beermann bittet um Skizzierung der zum Verkauf stehenden Teilfläche zum Verwaltungsausschuss (Anmerkung der Verwaltung: Diese Skizzen wurden zu diesem Top im Ratsinformationssystem und Protokoll zur Verfügung gestellt.).

Danach wird folgende Beschlussempfehlung bei 11 Jastimmen und 2 Neinstimmen mehrheitlich gefasst:

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 196 „Im Nordfeld“ beschlossen.
Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind durch den Antragsteller zu tragen.

**7. Bebauungsplan Nr. 282 "Schulstraße" - Ergebnis der
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/092/2018**

Herr Frühling präsentiert die Vorlage der Verwaltung Dabei geht er auf die Stellungnahme des Landkreis Osnabrücks ein und schildert, dass ein Vorsorgegebiet des Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) kein Vorranggebiet darstellt und somit die Abwägung korrekt durchgeführt wurde.

Herr Welkener und Frau Weckermann lehnen den Beschlussvorschlag ab. Sie stehen der Umwandlung des Waldes in Wohnbebauung kritisch gegenüber.

Herr Sprekelmeyer kann die Einwendung verstehen, gibt aber zu bedenken, dass der Wald in einem viel größeren Umfang ersetzt wird.

Herr Lorenz kritisiert, dass ein Bebauungsplan für einen Eigentümer aufgestellt wird und erinnert an den Landschaftsplan der Stadt Georgsmarienhütte. In dem Zusammenhang zitiert er den § 9 Abs. BNatSchG: *„In Planungen und Verwaltungsverfahren sind die Inhalte der Landschaftsplanung zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Inhalte der Landschaftsplanung für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit und der Verträglichkeit im Sinne des § 34 Absatz 1 dieses Gesetzes sowie bei der Aufstellung der Maßnahmenprogramme im Sinne der §§ 45h und 82 des Wasserhaushaltsgesetzes heranzuziehen. Soweit den Inhalten der Landschaftsplanung in den Entscheidungen nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies zu begründen.“*

Er sieht keine Notwendigkeit in diesem Bereich Wald umzuwandeln. Da der Wald einem besonderen Schutz unterliegt, ist ein Bebauungsplan hier unzulässig. Weiter kritisiert er den Abstand zum bleibenden Wald.

Herr Beermann erklärt, dass er ein Problem mit dem Aspekt „Landschaftsbild“ der zu beplanenden Fläche hat. Er hätte gerne einen grünen Übergang von der freien Landschaft zur bebauten Fläche.

Herr Frühling erklärt, dass dies in einer vertraglichen Regelung mit dem Eigentümer nachgeholt werden kann. Dies wird von dem anwesenden Eigentümer in der Sitzung zugesichert.

Danach geht Herr Beermann mit den Ausschussmitgliedern die Abwägung durch und bittet darum, weitere offene Fragen zu stellen. Dies ist aber nicht der Fall.

Stadt Georgsmarienhütte, Bebauungsplan Nr. 282 „Schulstraße“ (Planstand: 2018-03-14)

1/2

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vom 20.03.2018 bis 20.04.2018

Stand: 2018-04-26

Anregungen und Hinweise	Abwägung
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	
01. Landkreis Osnabrück vom 19.04.2018	
Die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 20.03.2018 bis 20.04.2018 habe ich zur Kenntnis genommen. Zu den vom Landkreis Osnabrück wahrzunehmenden öffentlichen Belangen wird folgende Stellungnahme abgegeben.	Zur Kenntnis genommen.
Regional- und Bauleitplanung Wie korrekterweise in der Begründung aufgeführt, überlagert das Plangebiet ein Vorsorgegebiet für Erholung (D 3.8 04). In Vorsorgegebieten sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so abzustimmen, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden. Bei der Abwägung konkurrierender Nutzungsansprüche ist der festgelegten besonderen Zweckbestimmung ein hoher Stellenwert beizumessen; im Einzelfall ist jedoch eine abweichende Entscheidung möglich. Ansonsten werden keine, in der zeichnerischen Darstellung des RROP 2004 für den Landkreis Osnabrück dargestellten raumordnerischen Festlegungen berührt.	Zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet liegt zwar am Rande bzw. angrenzend an ein Vorsorgegebiet für Erholung, allerdings ist an die Vorsorgegebiete nicht eine strikte Vereinbarkeitsforderung geknüpft, weshalb ihre besondere Funktionsbestimmung nicht den grundsätzlichen Ausschluss entgegenstehender Nutzungen zur Folge hat. Zudem erstrecken sich die Vorsorgegebiete auf große Bereiche der unbebauten Flächen der Stadt Georgsmarienhütte, weshalb die Bebauung einer einzelnen relativ kleinen Teilfläche im Randbereich dieser raumordnerischen Funktion nicht grundsätzlich entgegensteht und die Vorsorgefunktionen durch den geringfügigen Flächenentzug nicht beeinträchtigt werden. Somit stehen einer Festsetzung eines kleinen allgemeinen Wohngebietes im direkten Anschluss an den bebauten Siedlungsbereich von Georgsmarienhütte keine regionalplanerischen Zielsetzungen entgegen. Hierdurch werden keine großen zusammenhängenden Freiräume beansprucht. Die Siedlungs- und Infrastruktur wird bedarfsgerecht gestaltet und weiterentwickelt. Anders als bei Vorranggebieten stellt ein Vorsorgegebiet kein Ziel des RROP dar und unterliegt somit der gemeindlichen Abwägung. Beschlussvorschlag: Aufgrund des relativ geringen Umfangs der Inanspruchnahme des Vorsorgegebietes für Erholung wird von den Darstellungen des RROP abgewichen.
Auf die Anforderungen an Planunterlagen im Sinne von Nr. 41.2 ff VV - BauGB wird hingewiesen. Die Präambel, Verfahrensvermerke und Planungsrechtlichen Festsetzungen sind noch in der Planzeichnung einzufügen. Es ist darauf zu achten, dass die maßgeblichen Fassungen der betroffenen Gesetzesgrundlagen in der Präambel benannt werden.	Zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um redaktionelle Änderungen.

Stadt Georgsmarienhütte, Bebauungsplan Nr. 282 „Schulstraße“ (Planstand: 2018-03-14)

2/3

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vom 20.03.2018 bis 20.04.2018

Stand: 2018-04-26

Anregungen und Hinweise	Abwägung
Eine Übersichtskarte sollte ebenfalls enthalten sein, damit eine eindeutige Zuordnung im Gemeindegebiet möglich ist. Die angrenzenden Bebauungspläne sind nachrichtlich in der Planzeichnung aufzuführen.	
Der Bereich des Bebauungsplanes wird im Flächennutzungsplan der Stadt Georgsmarienhütte als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Stadt entspricht damit dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB.	Zur Kenntnis genommen.
Untere Denkmalschutzbehörde: Aus Sicht der Denkmalpflege (Bau- und Bodendenkmale) bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 282 „Schulstraße“ der Stadt Georgsmarienhütte keine Bedenken.	---
Die generelle gesetzliche Melde- und Sicherungspflicht von archäologischen und paläontologischen Bodenfunden nach § 14 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes ist zu beachten.	Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird nachrichtlich auf den Bebauungsplan aufgenommen.
03. Stadt Osnabrück, Archäologische Denkmalpflege, Stadt- und Kreisarchäologie vom 03.04.2018	
Seitens der Archäologischen Denkmalpflege der Stadt und des Landkreises Osnabrück bestehen hinsichtlich des Planes keine Bedenken.	---
Die generelle gesetzliche Melde- und Sicherungspflicht von archäologischen und paläontologischen Bodenfunden nach § 14 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes ist zu beachten.	Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird nachrichtlich auf den Bebauungsplan aufgenommen.
04. Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH vom 03.04.2018	
Aus Sicht der Stadtwerke Georgsmarienhütte bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegte Bauleitplanung. Hinsichtlich weiterer Informationen verweisen wir auf die nachstehenden Detailbereiche. Außerdem fügen wir die aktuellen Bestandspläne für das Plangebiet bei.	Zur Kenntnis genommen.

Stadt Georgsmarienhütte, Bebauungsplan Nr. 282 „Schulstraße“ (Planstand: 2018-03-14)

3/3

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vom 20.03.2018 bis 20.04.2018

Stand: 2018-04-26

Anregungen und Hinweise	Abwägung
Stellungnahme der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser Gegen die Entwässerung des B-Plan Gebietes „Schulstraße“ bestehen seitens der Stadtwerke Georgsmarienhütte grundsätzlich keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden beteiligt und haben schriftlich ausschließlich die Anmerkung vorgebracht, dass sie keine Anregungen oder Bedenken haben:

- 02 Niedersächsische Landesforsten Forstamt Ankum vom 19.03.2018
- 06 Deutsche Telekom Technik GmbH vom 17.04.2018
- 10 Stadt Osnabrück vom 13.04.2018
- 11 Stadt Bad Iburg vom 23.03.2018
- 12 Gemeinde Hagen a.T.W. vom 28.03.2018
- 14 Gemeinde Hilter a.T.W. vom 20.03.2018
- 15 Gemeinde Bissendorf vom 19.03.2018

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind zwar beteiligt worden, haben sich jedoch nicht gemeldet. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass keine Einwendungen gegen das Vorhaben bestehen:

- 05 Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd
- 07 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
- 08 Polizeiinspektion Osnabrück
- 09 Feuerwehr / Stadtbrandmeister
- 13 Gemeinde Hasbergen

Öffentlichkeit / Private

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Danach wird dem Abwägungsvorschlag mit 11 Jastimmen und 2 Neinstimmen mehrheitlich gefolgt.

Im Anschluss daran wird folgende Beschlussempfehlung bei 11 Jastimmen und 2 Neinstimmen gefasst:

Nach Abwägung der in dem Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 282 "Schulstraße" mit Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Das Verfahren wurde gemäß § 13b BauGB durchgeführt.

Der Verfahrensstand nach § 33 BauGB ist nach der Abwägungsempfehlung vor dem Ratsbeschluss erreicht.

8. Bebauungsplan Nr. 104 "Siedlung Dörenberg"
Antrag auf Aufstellung einer 1. Änderung
Vorlage: BV/087/2018

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung vor. Er erinnert daran, dass die Politik dem Bauantrag bereits zugestimmt hat; die Baugenehmigungsbehörde Landkreis Osnabrück den Antrag jedoch angelehnt hat. Nun hat der Antragsteller einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans gestellt. Hier verweist Herr Frühling auf die Vorlage und ergänzt, dass eine Änderung ebenfalls zur Folge hat, dass angrenzende Nachbarn in dem Bereich eine Rechtsicherheit in Bezug auf Um- und Anbauten erlangen.

Herr Lorenz hinterfragt diese Rechtsunsicherheit.

Herr Frühling erklärt, dass sich die Rechtsunsicherheit aus der zugrunde liegenden Eingeschossigkeit heraus ergibt. So wäre in dem skizzierten Bereich momentan teilweise nicht einmal ein Anbau von Gauben möglich.

Herr Lorenz sieht hier keinen Bedarf, dass der Bebauungsplan geändert werden soll.

Frau Weckermann hingegen teilt mit, dass die vorgenannten Ausführungen auch auf andere Bereiche zuträfen und möchte den Bereich der Anwohnerbefragung vergrößert haben.

Herr Frühling erläutert, dass diese rechtlichen Probleme lediglich in dem dargestellten Bereich auftreten können, deswegen sei eine Vergrößerung aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Danach wird folgende Beschlussempfehlung mit 11 Jastimmen und 2 Neinstimmen gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Interesse der Anlieger an einer Änderung des bestehenden Bebauungsplanes innerhalb der im Lageplan gekennzeichneten Flächen abzufragen.

**9. Bebauungsplan Nr. 123 "Östlich Hohe Linde"
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes
Vorlage: BV/093/2018**

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung kurz vor und erläutert die zu diesem TOP beigefügten Pläne.

Frau Lüchtefeld erklärt, dass sie die im Plan dargestellte enge Zuwegung zu dem Hinterliegergrundstück als problematisch ansehe.

Herr Frühling verweist auf bereits geführte Gespräche mit dem Antragsteller und erklärt, dass ein Anbau an das bestehende Gebäude im vorderen Bereich aufgrund der Bausubstanz und der Anordnung der Fenster nicht möglich sei.

Herr Lorenz regt an, nicht nur die Grundstücksnachbarn, sondern alle Eigentümer innerhalb des Bebauungsplans zu der beantragten Änderung des Bebauungsplans zu befragen.

Im weiteren Verlauf entwickelt sich eine Diskussion im Ausschuss über die Ausdehnung des Baufensters. Viele Ausschussmitglieder sehen ein Heranrücken des Baufensters bis auf drei Meter an die rückwärtigen Grundstücksgrenzen. Der im Lageplan dargestellte Änderungsbereich umfasse aber nur zwei Baugrundstücke. Herr Frühling räumt ein, dass in dem Lageplan zwei Baugrundstücke in blau farblich markiert seien. Der Antragsteller habe aber lediglich für sein eigenes Grundstück die Möglichkeit einer rückwärtigen Bebauung beantragt. Derzeit stehe somit nur dieser Bereich zur Diskussion.

Herr Pohlmann weist darauf hin, dass dem Antragsteller zur rückwärtigen Bebauung eine Anpassung des überbaubaren Bereiches genügen dürfe. Momentan liegt hier ein Versatz dieses überbaubaren Bereiches im Baufenster vor. Dieses Baufenster müsste um ca. 3 m aufgeweitet werden, um dem Antragsteller eine Hinterliegerbebauung zu ermöglichen. Die Ausweisung eines separaten Baufensters nur auf diesem Grundstück, wie vom Antragsteller in dem Lageplan selbst dargestellt, sieht er kritisch.

Herr Frühling weist noch ergänzend darauf hin, dass sich durch die Aufweitung des Baufensters eine einheitliche Bauflucht ergebe.

Herr Kompa erklärt, dass aus seiner Sicht die Nachbefragung sich auch auf den Bereich westlich der Straße „Im Hainghof“ und östlich der Straße „Zur Steinbree-de“ erstrecken solle. Dieser Auffassung schließen sich die Ausschussmitglieder an.

Danach wird folgender geänderte Beschlussvorschlag einstimmig gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt in Vorbereitung eines Planänderungsverfahrens die Beteiligung der Grundstücksnachbarn westlich der Straße „Im Hainghof“ und östlich der Straße „Zur Steinbreede“ durchzuführen.

**10. Neubau einer 380 kV-Freileitung
Stellungnahme der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/089/2018**

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung vor. Er geht dabei auf den einzuhaltenden Mindestabstand ein. Im Bereich der Stadt Georgsmarienhütte wird ausschließlich der Stadtteil Holsten Mündrup vom Trassenverlauf berührt. Hier kommt es im Bereich „Schnettberg“ zu Unterschreitungen der von der Landesregierung vorgegebenen Abstände zu Wohngebäuden im Außenbereich von 200 m. Allerdings ist dieser 200 m Abstand lediglich als Grundsatz der Raumordnung im LROP ausgewiesen und kann im Rahmen der Abwägung mit anderen Belangen überwunden werden. Die Ausführung zur Engstelle Nr. 7 Holsten-Mündrup sind der Vorlage als Anlage beigelegt. Im Rahmen einer abzugebenden Stellungnahme der Stadt sollte auf die Einhaltung der Mindestabstände von 200 m zur Bebauung im Außenbereich gedrängt werden; alternativ könne jedoch auch eine Erdverkabelung gefordert werden.

Auf Anfrage erklärt Herr Dimek, dass nach seinem Kenntnisstand eine Erdverkabelung lediglich von der A 30 bis zum Stadtteil Lüstringen erfolgen solle.

Bürgermeister Pohlmann erläutert, dass der Antrag der Amprion GmbH auf den unterschiedlichsten Ebenen der Politik kritisch diskutiert und bearbeitet wird.

Herr Lorenz nimmt Bezug auf die Gesundheitsgefährdung einer 220-kV-Höchstspannungsleitung. Er appelliert an den Ausschuss dies zu berücksichtigen und sieht die Erdverkabelung als einzige Möglichkeit in dem betroffenen Bereich, um das gesunde Wohnen zu sichern.

Danach wird folgende Beschlussempfehlung einstimmig gefasst:

Im Rahmen der abzugebenden Stellungnahme wird die Stadt Georgsmarienhütte auf die Einhaltung der von der Landesregierung vorgesehenen Mindestabstände zu Gebäuden im Außenbereich von mindestens 200 m hinweisen, alternativ wird auf die Möglichkeit einer Erdverkabelung verwiesen.

Eine Abstimmung mit den Umlandgemeinden ist vorzunehmen.

**11. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Verwendungsverbot von glyphosathaltigen Herbiziden
und Neonikotinoiden auf Flächen der Stadt und der NLG
Vorlage: BV/086/2018**

Herr Lorenz erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er geht dabei auf die Gesundheitsgefährdung für den Menschen ein. Die eingesetzten Herbizide und Neonikotinoide haben eine extreme Auswirkung auf die Gesundheit der Bevölkerung. Er führt dabei die Beispiele aus China und Südamerika an. Herr Lorenz weist im Zuge seines

Vortrags auf die Gefährdung für die Insekten und deren Bedeutung innerhalb des Naturzykluses hin. Diese sind eminent wichtig für die Bestäubung und den Fortbestand aller Pflanzen. Hierbei nimmt er die Stadt Georgsmarienhütte in die Pflicht, zumindest auf den Flächen, wo sie Einfluss hat, das Einbringen der Pestizide zu untersagen. Deutschlandweit hoffe er, dass ein Umdenken in der Bevölkerung erfolgt.

In der anschließenden Diskussion berichtet Herr Gröne davon, dass den Landwirten diese vorgestellte Problematik durchaus bekannt ist und auch nach Lösungen gesucht wird.

In der weiteren Diskussion pflichten die Ausschussmitglieder den Ausführungen von Herrn Lorenz bei.

Danach wird folgender Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Auf Flächen der Stadt Georgsmarienhütte sowie auf Flächen der NLG, die diese im Treuhandeigentum für die Stadt Georgsmarienhütte besitzt und für sie verwaltet, ist es untersagt, glyphosathaltige Herbizide sowie Insektenvernichtungsmittel aus der Gruppe der Neonikotinoide wie z. B. Chlothianidin, Imidacloprid, Thiamethoxam, Acetamiprid und Thiacloprid zu verwenden.

Pächtern landwirtschaftlicher Flächen ist dieses Verbot bei Vertragsabschluss oder -verlängerung aufzuerlegen. Dabei ist für den Fall einer Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe zu vereinbaren.

12. Beantwortung von Anfragen

12.1. Bäume auf der Grünfläche im Baugebiet "Auf der Nathe"

Anfrage von Herrn Lorenz:

Herr Lorenz schildert, dass im Baugebiet „Auf der Nathe“ eine „Öffentliche Grünfläche“ im Bebauungsplan festgelegt wurde. Die dortigen Bäume werden aktuell durch Erdaufschüttungen massiv in der Entwicklung beeinträchtigt. Er bittet um Behebung des Zustandes.

Antwort der Verwaltung:

Die NLG hat die Baufirma aufgefordert, die Erdaufschüttungen zu beseitigen. Ansonsten wurde eine Beseitigung durch die NLG mit Ankündigung, die Kosten dafür in Rechnung zu stellen, angedroht.

12.2. Stadtentwicklungskonzept

Anfrage von Herrn Lorenz:

Herr Lorenz fragt an, wann und mit welchem Inhalt das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Georgsmarienhütte beschlossen wurde.

Antwort der Verwaltung:

Das Stadtentwicklungskonzept wurde am 18.03.2010 vom Rat der Stadt Georgsmarienhütte verabschiedet. Der Inhalt wurde in einer Broschüre zusammengefasst, die auf der Internetseite der Stadt heruntergeladen werden kann.

12.3. Sperrvorrichtung Birkenwäldchen/Waldbühne

Anfrage von Frau Olbricht:

Frau Olbricht möchte wissen, wann die Sperrvorrichtung am „Birkenwäldchen“ zurückgebaut wird.

Antwort der Verwaltung:

Der Auftrag zur Herstellung der Zuwegung zum Birkenwäldchen wurde erteilt. Ortstermine mit dem Behindertenbeirat und dem Waldbühnenverein haben stattgefunden. Ein Fertigstellungstermin wurde von der Baufirma noch nicht benannt.

12.4. Lösemittelgeruch Im Spell

Anfrage von Herr Lorenz:

Herr Lorenz schildert von einem Lösemittelgeruch im Zentrum bis zur Straße „Im Spell“ am vergangenen Tag. Er möchte wissen, ob dies häufiger auffällt.

Antwort der Verwaltung:

In den letzten Jahren wurden gelegentlich Meldungen ähnlichen Inhalts vorgetragen. Die Anrufer wurden gebeten, sich direkt und sofort mit dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt in Verbindung zu setzen, da eine Feststellung der Ursache nur erfolgen kann, wenn die Emission noch stattfindet.

12.5. Grabkammersystem

Anfrage von Frau Weckermann:

Frau Weckermann möchte die Belegungszahlen des Grabkammersystems wissen.

Antwort der Verwaltung:

Bisher haben zwei Beisetzungen im Grabkammersystem stattgefunden (10 bis 12 Plätze).

12.6. Bake Oeseder Straße Notbusch

Anfrage von Herrn Büter:

Herr Büter möchte wissen, wann die Bake an der „Oeseder Straße“ bei Notbusch entfernt wird.

Antwort der Verwaltung:

An dieser Stelle wurden Absackungen des Pflasters festgestellt. Die notwendigen Arbeiten wurden durch die Baufirma Dröge heute fertiggestellt. Die Baken werden durch den Bauhof in Kürze entfernt.

12.7. Gehweg Carl-Winzer-Straße

Anfrage von Herrn Sprekelmeyer:

Herr Sprekelmeyer schildert, dass der Gehweg hinter der dicken Eiche an der Einmündung der Carl-Winzer-Straße auf die Hagener Straße abgesackt ist. Die Hausanschlusskappen stehen nun höher als das Pflaster. Er bittet um Behebung des Zustandes.

Antwort der Verwaltung:

Der Schaden wurde an die Stadtwerke gemeldet.

12.8. E-Mobilladestation am Rathaus

Anfrage von Frau Wallenhorst:

Frau Wallenhorst schildert, dass an der E-Mobilladestation am Rathaus zwei PKW schwerlich zeitgleich laden und verkehrsrechtlich richtig parken können. Sie bittet um Prüfung dieser Situation.

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wurde an die Stadtwerke weitergeleitet.

12.9. Radweg Holzhausen nach Alt-Georgsmarienhütte

Anfrage von Herrn Beermann:

Herr Beermann möchte den Sachstand des Radweges von Holzhausen nach Alt-Georgsmarienhütte wissen.

Antwort der Verwaltung:

Hierzu hat es vor kurzem einen weiteren OT mit einem Eigentümer gegeben. Dieser ist grundsätzlich bereit, den Radweg auf seinen Flächen südlich der Bahntrasse zu führen. Das Ingenieurbüro wurde beauftragt zu prüfen, ob dies aufgrund der Topografie möglich ist. Sofern diese Wegeführung tatsächlich umsetzbar ist, steht der Anlegung des Radwegs das Problem der Flächenverfügbarkeit nicht mehr im Wege.

13. Anfragen

13.1. Parksituation Unterführung B51 Höhe Hülsmann & Tegeler

Anfrage von Herrn Averdiek:

Herr Averdiek schildert, dass in der Unterführung unter der B51 auf der Höhe Hülsmann & Tegeler rechtswidrig geparkt wird. Er bittet um Überprüfung des Sachverhalts und bittet darum, in diesem Bereich die „gelben Füße“ zur besseren Orientierung der Schulkinder auf den Gehweg zu erneuern.

Antwort der Verwaltung:

Bürgermeister Pohlmann erörtert, dass der Bereich regelmäßig, insbesondere zu den Zeiten des Schulbeginns, kontrolliert wird. Er sagt weitere Überprüfungen vor Ort zu. Die „gelben Füße“ werden jedes Jahr von der Verkehrswacht zu Beginn des neuen Schuljahres erneuert.

13.2. Geschwindigkeitsüberprüfung Heinrich-Schmedt-Straße

Anfrage von Herrn Büter:

Herr Büter bittet um Überprüfung der Geschwindigkeit an der Heinrich-Schmedt-Straße.

13.3. Hinweise neuer Standort Wochenmarkt

Anfrage von Herrn Büter:

Herr Büter bittet um eine breitere Information und Hinweisschilder, dass der Wochenmarkt einen neuen Standort hat.

Antwort der Verwaltung:

Bürgermeister Pohlmann schildert, dass der neue Standort regelmäßig beworben wird. Aufgrund der Sanierungsarbeiten auf dem Roten Platz verbleibe der Markt in 2018 auf den Parkplatz. Dieses sei auch mit den Sprechern der Marktbesucher besprochen. Er habe Rückmeldungen, dass die Unterstützung der Stadt für den Wochenmarktstandort positiv aufgenommen werde.

13.4. Regenrückhaltebecken Kruseweg

Anfrage von Frau Weckermann:

Frau Weckermann schildert, dass der Fußweg am Regenrückhaltebecken Kruseweg wieder abbricht.

13.5. Sicherung der Kabelverlegung auf dem Wochenmarkt

Anfrage von Herrn Lorenz:

Herr Lorenz schildert, dass die verlegten Kabel während des Wochenmarktes eine Behinderung für etliche Besucher darstellt. Er bittet um Herstellung eines möglichst barrierefreien Wochenmarktes.

13.6. Parksituation Penny-Markt

Anfrage von Herrn Kompa:

Herr Kompa ist nicht zufrieden mit der Parksituation am Penny Markt. Er hinterfragt, wann die angefragten Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden.

13.7. Tempo 30 Splittung Malberger Straße

Anfrage von Herrn Müller:

Herr Müller schildert, dass kein Autofahrer nach Absplittarbeiten sich an die dort geltende Tempo-30-Vorschrift hält. Ihm sei dies momentan extrem an der Malberger Straße aufgefallen. Dies führt zu Schäden an den Fahrzeugen.

Antwort der Verwaltung:

Da es sich um eine Kreisstraße handelt, wird dieser Hinweis an den zuständigen Träger der Straßenbaulast, Landkreis Osnabrück, weitergegeben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Beermann
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Protokollführung